



Gemeinde Rütligen-Alchenflüh



Botschaft des Gemeinderates

**zur Urnenabstimmung
vom 15. Mai 2022**

Projektierungskredit Schulraumplanung

Inhaltsverzeichnis Botschaft:

1. Kurzbeschrieb	3
2. Projektbeschrieb	4
3. Entwicklung der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh	4
4. Entwicklung der Schülerzahlen	5
5. Raumbedarf und pädagogische Anforderungen	5
6. Sanierungsbedarf und schulorganisatorische Vorteile	6
7. Machbarkeitsstudie	7
8. Terminplan	8
9. Kosten und Finanzierung	8
10. Folgen einer Ablehnung des Projektierungskredits	9
11. Abstimmungsfrage	9
Notizen	10

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Unter Hinweis auf die im Anzeiger Kirchberg publizierte Gemeinde-Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 und in Anwendung der geltenden Bestimmungen des Organisationsreglements und des Abstimmungs- und Wahlreglements der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag des Gemeinderates über folgende Abstimmungsvorlage:

Wollen Sie den Projektierungskredit von Fr. 1'580'000.00. für die Projektierung von Sanierungen, Neu- und Umbauten der Schulliegenschaften annehmen?

Die Botschaft wird zusammen mit den Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage, unter der Rubrik Aktuelles, heruntergeladen werden.

1. Kurzbeschreibung

Um was geht es?

Die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh ist verpflichtet mit den Kindergärten, Schulräumen und Turnhalle den Anforderungen des Kantons Bern gerecht zu werden. Zusätzlich müssen wir durch die vielen geplanten Wohnungsneubauten und geburtenstarken Jahrgänge mit einem grossen Schülerzuwachs in den nächsten fünf bis zehn Jahren rechnen. Alle Schulliegenschaften müssen saniert werden, zusätzliche Primarschulklassen, ein weiterer Kindergarten, der Ausbau der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen («Tagesschule») sowie eine weitere Turnhalle sind nötig.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, eine Schulraumplanung voranzutreiben.

Im vergangenen Jahr hat die Arbeitsgruppe Schulraumplanung, bestehend aus einem Architekten, einem Schulraumplaner, der Schulleitung, einem Schulhauswart und einem Mitglied des Gemeinderates, der Schulkommission und der Baukommission eine Strategie, eine Machbarkeitsstudie und ein Umsetzungsprogramm erarbeitet, worauf die Höhe des Projektierungskredits basiert.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind am 15. Mai 2022 aufgerufen, über den vom Gemeinderat beantragten Projektierungskredit von Fr. 1.58 Millionen abzustimmen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diesem Kredit zuzustimmen.

Dies aus folgenden Gründen:

- Die Schulliegenschaften sind in die Jahre gekommen und müssen dringend saniert werden.
- Die Schülerzahlen steigen, eine gesamtheitliche Sicht und ein Gesamtprojekt, in Etappen umsetzbar, ist zwingend notwendig.
- Der Schulraumbedarf ist mit diesem Projekt auf lange Frist sichergestellt.
- Eine attraktive, zeitgemässe Schule ist für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde von zentraler Bedeutung.

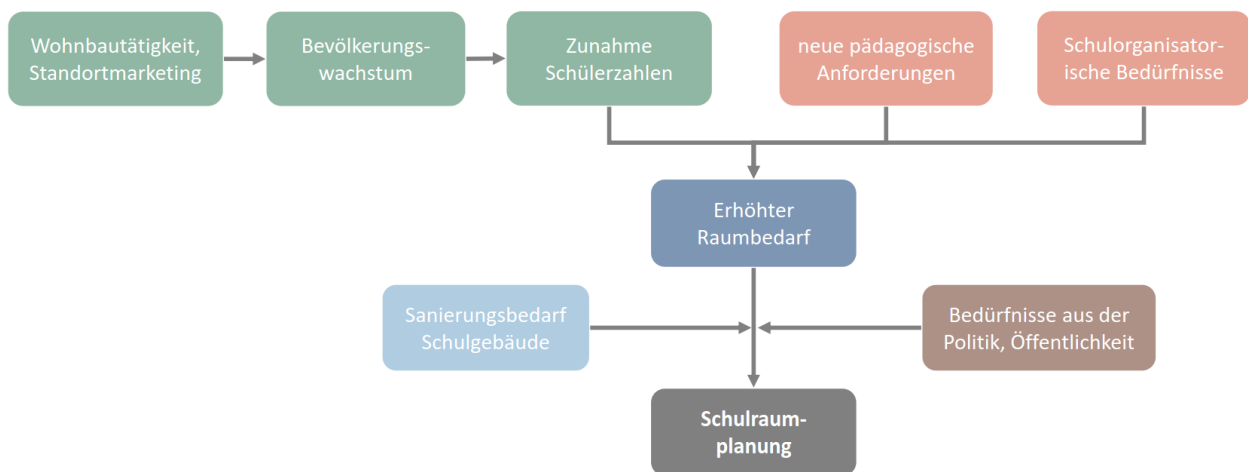
Projektierungskredit Schulraumplanung	Fr.	alle Kosten inkl. MWSt
Beschaffung Verfahrensleitung / Bauherrenunterstützung	Fr.	20'000
Verfahrensleitung / PL / Bauherrenunterstützung bis Baukredit (SIA-Phasen 21-33)	Fr.	160'000
Projektwettbewerb (u.a. Modelle, Honorar Jury, Preisgeld	Fr.	190'000
Architekt(en) für Vorprojekt, Bauprojekt und Baubewilligung	Fr.	730'000
Fachplaner (u.a. Ingenieur, HLKS, Energie, Geometer	Fr.	380'000
Reserve	Fr.	100'000
Total Projektierungskredit	Fr.	1.58 Mio

2. Projektbeschreibung

In der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh ist in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit rund 150 zusätzlichen Wohnungen zu rechnen. Zudem zeigt die Prognose der Schülerzahlen, dass das Raumangebot für die nächsten Jahre nicht mehr ausreichen wird. Weiter fordert das Volksschulgesetz die Führung des zweijährigen Kindergartens, das Angebot von schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sowie die Integration von Kindern mit höherem Förderungsbedarf.

Um diesen vielen Ansprüchen gerecht zu werden und langfristig über genügend Schulraum zu verfügen, hat der Gemeinderat letztes Jahr eine Arbeitsgruppe Schulraumplanung zur Abklärung des zukünftigen Raumbedarfs eingesetzt.

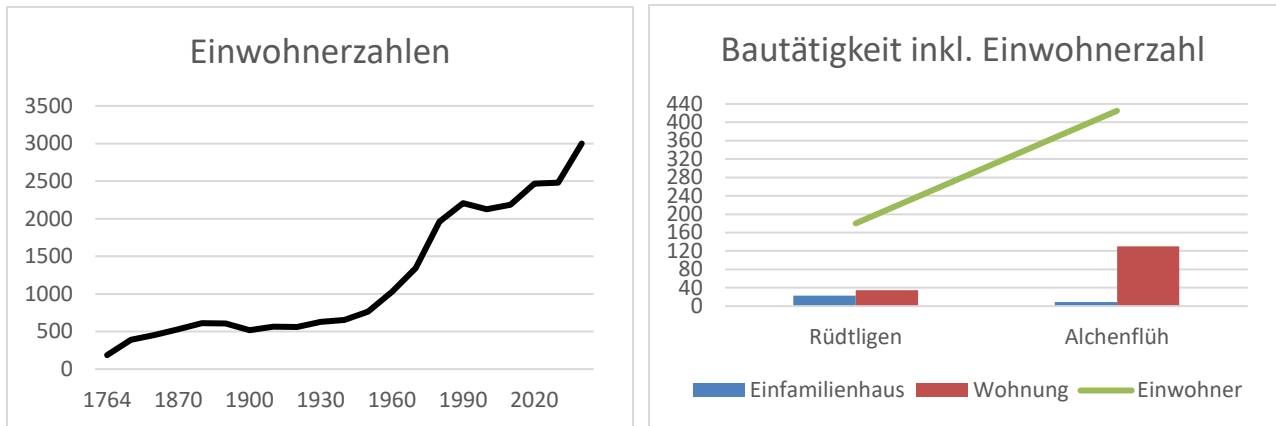
Die Ergebnisse des ermittelten Flächenbedarfs und eine erste Machbarkeitsstudie mit einer «Best-Variante» zeigen, dass neben umfassenden Sanierungsarbeiten der Schulliegenschaften eine Erweiterung des Schulraums und der Turnhalle ins Auge gefasst werden muss. An der Informationsveranstaltung Schulraumplanung vom 16. März 2022 wurde die Schulraumplanung umfassend erläutert. Die Schulraumplanung verfolgt eine gesamtheitliche Sicht/Strategie und behandelt räumlich-planerische, statistische, pädagogische, bauliche, schulorganisatorische und finanzielle Themen, die in den folgenden Kapiteln erläutert werden.



3. Entwicklung der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh

Das grüne Schulhaus stammt aus dem Jahr 1933, das weisse Schulhaus aus dem Jahr 1968 und die Turnhalle aus dem Jahr 1970. Beim Bau dieser Anlagen waren die Einwohnerzahlen in unserer Gemeinde massiv tiefer als heute. Die Bevölkerungszahl von Rütligen-Alchenflüh belief sich 1850 auf 476 Einwohner, 1900 auf 518 Einwohner. Bis 1960 verdoppelte sich die Bevölkerungszahl auf 1027 Personen. Seither wurde eine weitere Verdoppelung der Einwohnerzahl verzeichnet, wobei die grössten Zuwachsraten während der 1970er Jahre beobachtet wurden. Heute leben in unsere Gemeinde 2'480 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Einwohnerzahl wird in den nächsten Jahren aufgrund der hohen Bautätigkeit voraussichtlich auf knapp 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner steigen. Die vorhandenen Baulandreserven und die Bautätigkeit lassen erwarten, dass sich auch in Zukunft mehr Menschen in Rütligen-Alchenflüh niederlassen werden. Dies hat Auswirkungen auf die Schülerzahlen.



4. Entwicklung der Schülerzahlen

Gemäss den Richtlinien für die Schülerzahlen des Kantons Bern liegen 16 bis 26 Kinder pro Klasse im Normalbereich. Durch die vielen verschiedenen Nationen und Kinder mit Migrationshintergrund wird eine Klassengrösse von 18 Schülerinnen und Schüler angestrebt. Aktuell hat es in den Klassen nur noch Platz für die Aufnahme von einzelnen Kindern. Für die Eröffnung einer weiteren Klasse fehlt der Schulraum. Die Prognose der Klassenzahlen, auf Basis der SchülerInnen-Zahlen im Schuljahr 2020/21 und zukünftigen Wohnbautätigkeit, ergibt folgendes Bild:

	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2034/35
KIGA	3 Klassen	4 Klassen
Primarschule	7 Klassen	9 Klassen
Tagesschule	30 Kinder (Anteil 15 %)	78 Kinder (Anteil 30 %)

5. Raumbedarf und pädagogische Anforderungen

In unserem Schulhaus werden zurzeit 7 Klassen – von der 1. bis 6. Klasse – unterrichtet. Die Oberstufe besucht den Schulunterricht im Oberstufenzentrum in Kirchberg. Im bestehenden Kindergarten ist Platz für zwei Kindergartenklassen. Seit 2016 wird ein dritter Kindergarten in einem Modulbau (Provisorium) geführt. Die Kindertagesstätte und die Tagesschule werden im Chinderhus an der Hauptstrasse von der Betreiberin «LeoLea» geführt. Heute verfügen wir über gut ausgestattete Werk- und Gestaltungsräume sowie ein Musikzimmer. Probleme im Schulalltag bereiten aber immer wieder die zu kleinen Schulzimmer, die fehlenden Gruppenräume und eine kleine Turnhalle. Zudem platzt das Chinderhus aus allen Nähten, was die Betreuung der Kinder zusätzlich erschwert und für Eltern nicht attraktiv ist.

Die Schulzimmer sind zu klein

Gemäss Art. 10 Volksschulverordnung betragen die Minimalvorschriften für ein Klassenzimmer mindestens 64m². Unsere Klassenzimmer entsprechen mit knapp 62m² nicht mehr den Minimalvorschriften des Kantons. Die Schulzimmer werden einem zeitgemässen Unterricht nicht mehr gerecht. Heute wird offener unterrichtet als früher. Die Lehrpersonen stehen nicht mehr den ganzen Tag vor den Kindern und dozieren («Frontalunterricht»). Auch sitzen die Kinder nicht mehr oft auf ihren Plätzen. Sie bewegen sich von Raum zu Raum, besprechen Aufgaben in Gruppenräumen oder in der ganzen Klasse im Kreis.

Neue pädagogische Anforderungen

Die neuen Lehrmittel des Lehrplans 21 verlangen Lernformen wie Planarbeiten, Projektarbeiten, Lernateliers, Lernlandschaften und kooperative Lernformen. Unterschiedliche Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler werden aufgenommen und ihre individuellen Lernwege unterstützt. So arbeiten nicht immer alle Schülerinnen und Schüler am Gleichen.

Durch die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen arbeiten die Lehrpersonen zudem eng mit den Heilpädagoginnen zusammen. Diese unterrichten zum Teil im gleichen Raum mit einer Gruppe von Schülern. Diese Lernformen brauchen zwingend mehr Platz.

Es fehlen Gruppenräume

Momentan steht uns als Gruppenraum nur der Gemeindesaal zur Verfügung. Für die Umsetzung der zeitgemässen Arbeits- und Lernformen benötigen wir für zwei Klassenzimmer mindestens einen Gruppenraum. Der hierfür notwendige Schulraum kann nur mit dem Bau von neuem Schulraum gewonnen werden.

6. Sanierungsbedarf und schulorganisatorische Vorteile

Die Schulliegenschaften sind in einem schlechten baulichen Zustand

Gemäss einer baulichen Analyse aus dem Jahr 2020 steht fest, dass unsere Schulanlagen, speziell die Turnhalle, in einem sehr schlechten Zustand sind. Unter anderem sind umfassende, energetische Sanierungen angezeigt:

Turnhalle

Die Bausubstanz ist dringend sanierungsbedürftig, die Fenster müssen ersetzt und das Dach gedämmt werden. Zudem dringt Wasser in die unter der Turnhalle liegende Zivilschutzanlage ein. Gemäss Art. 10 Volksschulverordnung betragen die Minimalvorschriften für eine Sporthalle mindestens 288m². Unsere Sporthalle entspricht mit knapp 288m² zwar den Vorschriften des Kantons, jedoch können viele Sportarten nicht richtig ausgeübt werden. In der Turnhalle ist auch nur eine richtige Garderobe im Erdgeschoss vorhanden. Eine zweite Garderobe befindet sich in der Zivilschutzanlage im Keller. Eine Einfachturnhalle reicht für die aktuell geführten Klassen kaum und für die zukünftige Anzahl Klassen nicht mehr aus. Eine weitere Sporthalle ist nötig. Eine Doppeltturnhalle würde auch von den Sportvereinen begrüsst.

«Grünes» Schulhaus

Der Dachstock im Schulhaus ist gedämmt, jedoch ist die Innenverkleidung zu prüfen. Speziell die Heizung muss dringend ersetzt werden. Die Hindernisfreiheit im Schulhaus ist nicht gewährleistet. Es hat viele Treppen, jedoch keine Rampen, kein rollstuhlgängiges WC und keinen Lift.

«Weisses» Schulhaus inkl. Lehrerzimmer und Bibliothek

Die ins Alter gekommenen WC-Anlagen können nicht gut repariert werden, da die Ersatzteile teilweise nicht mehr erhältlich sind. Die Hindernisfreiheit im Schulhaus ist nicht gewährleistet, es hat viele Treppen, nur eine Rampe aus Richtung Gemeindesaal, kein rollstuhlgängiges WC und es fehlt ebenfalls ein Lift. Die Fenster müssen ersetzt werden. Das Dach über der Bibliothek ist nicht mehr dicht.

Kindergarten 1 und 2

Die Kindergärten sind grundsätzlich in einem guten Zustand nur die Erdbebensicherheit muss überprüft werden.

Modulbau Kindergarten 3

Seit 2016 wird bereits in einem Kindergartenprovisorium unterrichtet, welches nur als Übergangslösung gedacht war. Das Provisorium verursacht Kosten, welche besser in einen Neubau eines Kindergartens gesteckt würden. Als Provisorium ist der Modulbau zweckmässig, jedoch als Dauerlösung ungeeignet und auch nicht als solcher geplant.

Chinderhus (Tagesschule und Kindertagesstätte)

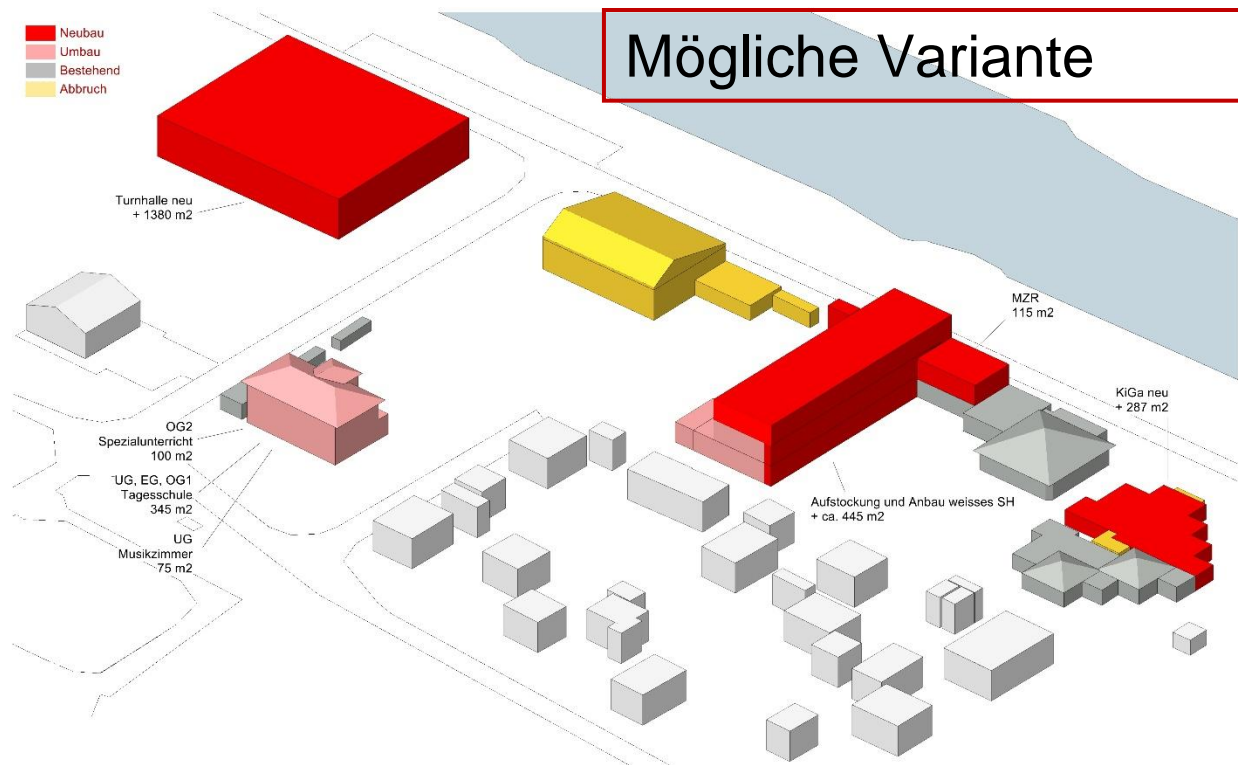
Gemäss Art. 2 Tagesschulverordnung haben die Gemeinden ein Tagesschulangebot zu führen. Unsere Tagesschule wird durch LeoLea, Bern, geführt und befindet sich im Chinderhus an der Hauptstrasse in Alchenflüh. Im gleichen Haus befindet sich zudem auch noch die Kindertagesstätte. Durch die sehr hohe Nachfrage haben die beiden Wohnhäuser zu wenig Kapazität für die Kindertagesstätte und die Tagesschule. Das Chinderhus hat keine direkte Anbindung zur Schule, wenig Parkplätze und liegt an einer verkehrsreichen Strasse. Die Tagesschule soll deshalb auf dem Schulareal integriert werden. Das bringt auch schulorganisatorische Vorteile mit sich.

7. Machbarkeitsstudie

Die Ergebnisse aus einer erste Machbarkeitsstudie zeigen, dass die wichtigsten Massnahmen wie folgt realisiert werden könnten (siehe auch Abbildung unten):

- Sanierung des «grünen» Schulhauses und Umnutzung zu einem Tagesschulgebäude. Der Spezialunterricht könnte im Dachstock belassen werden.
- Aufhebung des Modulbaus Kindergarten 3 und notwendiger Neubau eines Doppelkindergartens
- Gesamtanierung des «weissen» Schulhauses und Aufstockung
- Abbruch der alten Turnhalle und Neubau einer Doppelturnhalle auf dem Sportplatz. Der Neubau einer Turnhalle auf der Zirkusmatte (oberhalb Kindergarten) ist mit dem aktuellen Zonenplan in der Zone für Sport- und Freizeitanlagen nicht möglich.
- Durch den Abbruch der Einfachturnhalle ergäbe sich ein grösserer Pausenplatz und eine Aufwertung des Aussenraumes würde sich anbieten.

Aufgrund dieser Machbarkeitsstudie wurde auch eine erste Grobkostenschätzung abgeleitet, welche in der Höhe von rund CHF 21.3 Millionen und zusätzlich Fr. 290'000.00 für Mobiliar liegt. Das letztendliche Bauprojekt muss jedoch nicht genau so aussehen wie in der folgenden Abbildung grob dargestellt, da im Rahmen der Projektierung ein Architekturwettbewerb durchgeführt wird. Durch den Wettbewerb können auch noch weitere Varianten eingehen.



8. Terminplan

Urnenabstimmung Projektierungskredit	15. Mai 2022
Projektplanung / Wettbewerb	Sommer 2022 bis Herbst 2023
Anstellung Verfahrensleitung für Wettbewerb	bis Herbst 2022
Vorprojekt und Bauprojekt	ab Herbst 2023
Baubewilligung	Frühling 2025
Baukredit (Urnengeschäft)	Sommer 2025

9. Kosten und Finanzierung

Die Kostenzusammenstellung für den Projektierungskredit leitet sich aus der Grobkostenschätzung zur Machbarkeitsstudie (s. Kapitel 7) in der Höhe von rund Fr. 21.3 Mio. und Fr. 290'000.00 für Mobiliar ab. Der Kredit umfasst alle zukünftigen Arbeiten bis und mit Baubewilligung. Er basiert auf Erfahrungswerten aus anderen Schulraumplanungen. Es handelt sich um Annahmen.

Projektierungskredit Schulraumplanung	Fr.	alle Kosten inkl. MWSt
Beschaffung Verfahrensleitung / Bauherrenunterstützung	Fr.	20'000
Verfahrensleitung / Bauherrenunterstützung (SIA-Phasen 21-33)	Fr.	160'000
Projektwettbewerb (u.a. Modelle, Honorar Jury, Preisgeld)	Fr.	190'000
Architekt(en) für Vorprojekt, Bauprojekt und Baubewilligung	Fr.	730'000
Fachplaner (u.a. Ingenieur, HLKS, Energie, Geometer)	Fr.	380'000
Reserve	Fr.	100'000
Total Projektierungskredit	Fr.	1.58 Mio

Die Projektierungskosten sind nach aktuellem Stand ohne Steuererhöhung tragbar. Die Investitions- und Folgekosten von Bau, Betrieb und Unterhalt sind im Finanzplan 2023-2028 enthalten. Für die Investitions- und Folgekosten des Baukredits ist die Aufnahme von Fremdmitteln nötig und eine Steuererhöhung unumgänglich.

10. Folgen einer Ablehnung des Projektierungskredits

Die Raumdefizite für den Schulunterricht bleiben bestehen. Trotzdem werden die geplanten Neubauten von Wohnungen in Rüttligen und Alchenflüh ohne Rücksicht auf einen Ausbau der Schule realisiert. Für die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler müssen, wie beim Kindergarten 3, Modulbauten für Klassen- und Gruppenräume sowie den Turnunterricht installiert werden. Die Tagesschule bleibt wie bisher im Wohnquartier geführt. Es entsteht kein Mehrwert.

Der Sanierungsbedarf der Schulliegenschaften bleibt ebenfalls bestehen. Die reinen Sanierungskosten betragen **bis 2030 rund CHF 5.75 Millionen**. Hinzu kommen die Kosten für die Provisorien. Ohne Projektierungskredit kann kein gesamtheitliches Projekt für die Schule erstellt werden.

11. Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Projektierungskredit von Fr. 1'580'000.00 für die Projektierung von Sanierungen, Neu- und Umbauten der Schulliegenschaften annehmen?

Empfehlung des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Gestützt auf die vorliegenden Erläuterungen empfiehlt der Gemeinderat Rüttligen-Alchenflüh dem Projektierungskredit der Höhe von Fr. 1.58 Mio. für die Projektierung von Sanierungen, Neu- und Umbauten der Schulliegenschaften zuzustimmen.

Die Detailunterlagen liegen zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 30 Tage vor der Urnenabstimmung in der Gemeindeverwaltung Rüttligen-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh öffentlich auf.

Alchenflüh, 29. März 2022

GEMEINDERAT RÜDTLIGEN-ALCHENFLÜH

Die Präsidentin:

Die Sekretärin

Sig. Patrizia Lambroia

Sig. Stefanie Bernhard

